

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/094/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Florian Karl	Amt für Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Jahresbericht des Pflegestützpunktes 2024 und aktueller Sachbericht

Anlage: Jahresbericht Pflegestützpunkt 2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	07.05.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes Schwabach für den Zeitraum vom 01.01.2024-31.12.2024 dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Ziel des Pflegestützpunktes Schwabach ist es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu allen Themen zur Pflege und zu Hilfen im Alter individuell, umfassend, kompetent, neutral und kostenfrei zu beraten. Ausgehend vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schwabach soll dabei der Leitgedanke beachtet werden, dass pflegebedürftigen und/oder älteren Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht wird. Florian Karl, Koordinator des Pflegestützpunktes Schwabach, wird in der Sitzung über die Arbeit und Entwicklung des Pflegestützpunktes Schwabach im Jahr 2024 berichten

II. Sachvortrag

Gemeinsame Träger des Pflegestützpunktes Schwabach sind die Stadt Schwabach, der Bezirk Mittelfranken und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Kooperationspartner vor Ort sind die Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige mit dem Themenschwerpunkt Demenz sowie der Bezirk Mittelfranken. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist dieser unter anderem für die Hilfe zur Pflege, ambulant und in stationären Einrichtungen, zuständig. Zweiwöchentlich berät ein Mitarbeiter jeweils am Freitag einer ungeraden Kalenderwoche für drei Stunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes im 1. OG des Sparkassengebäudes in der Nördlichen Ringstraße 2a-c. Zudem ist nunmehr mit acht Stunden pro Woche eine Fachfrau für Wohnberatung Teil des Beratungsteams und kann individuell bei Fragen auch im Rahmen eines Hausbesuchs hinzugezogen werden. Bei bestehendem Finanzierungsbedarf im häuslichen Bereich wird das Sozialamt der Stadt Schwabach eingeschaltet. Bei Fragen zur Vorsorgevollmacht arbeitet der Pflegestützpunkt der Betreuungsstelle zu, umgekehrt leitet die Betreuungsstelle regelmäßig Klienten an den Pflegestützpunkt Schwabach weiter. Diese bürgernahe Beratung „aus einer Hand – an einem Ort“ wird von den Klienten durchwegs als positiv und entlastend wahrgenommen. Der Pflegestützpunkt arbeitet darüber hinaus auch eng mit allen örtlichen (Beratungs-) Diensten und Einrichtungen zusammen.

Statistiken

Die im Folgenden dargestellten Statistiken richten sich an den seit 2015 für alle Pflegestützpunkte in Bayern verbindlich geltenden Qualitätsstandards des „Arbeitskreises Qualitätssicherung“.

Für 2015 konnte im Pflegestützpunkt Schwabach erstmals eine Statistik über ein komplettes Jahr ausgewertet werden. Mit der nun vorliegenden Statistik für 2024 wird die Entwicklung der Beratungszahlen anschaulich gemacht. Bei Bedarf werden die statistischen Zahlen im Bericht weiter interpretiert und daraus Maßnahmenvorschläge abgeleitet.

Der Pflegestützpunkt Schwabach wird sowohl von der Bevölkerung als auch bei den Versorgungsanbietern sowie den (Pflege-)Experten als verlässlicher und kompetenter (Ansprech-) Partner wahrgenommen und akzeptiert. Bis heute kann ein – oft über viele Jahre bestehender – Beratungs- und Unterstützungsbedarf professionell, trägerneutral und aus einer Hand begleitet werden.

Im Pflegestützpunkt Schwabach fanden, nach dem höchsten Wert bei den Klientenkontakten 2023, im Jahr 2024 insgesamt 3877 Klientenkontakte statt. Die Anzahl der Klientenkontakte sank im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozent.

Kontaktart	2019	2020	2021	2022	2023	2024	1. Quartal 2025
Telefonisch	1627	2006	1959	2439	2494	2280	525
Persönlich im PSP	1022	477	230	423	584	548	139
Schriftlich (Brief, Fax, E-Mail)	371	463	350	816	953	907	269
Hausbesuche Wohnberatung	39	30	37	33	40	27	8
Kommunale Hausbesuche	12	17	21	71	75	70	18
Sonstige	91	51	5	16	79	45	5
Gesamt	2493	3162	3044	2602	4225	3877	964

Klientengruppen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	1. Quartal 2025
Betroffener / Klient	393	421	306	318	369	361	91
Angehörige / Bekannte	679	806	686	585	887	874	248
Sonstige	82	66	55	57	99	75	16
Gesamt	1154	1293	1047	960	1355	1310	355

Tätigkeiten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	1. Quartal 2025
Information / Auskunft	1006	1568	1753	1832	2328	2189	586
Beratung	831	973	741	672	779	813	190
Nachfrage / Rücksprache	152	53	161	183	301	254	55
Beratung § 7a SGB XI	168	168	93	136	189	260	28
Kontakt zu Profis	113	118	40	25	51	43	9
Öffentlichkeitsarbeit	20	17	10	13	15	11	2
Netzwerkarbeit	90	66	30	45	76	68	14
Teamgespräch	3	7	12	11	10	10	3
Gesamt	2380	2963	2828	2906	3739	3638	887

Beratungsinhalte	2019	2020	2021	2022	2023	2024	1. Quartal 2025
Häusliche Pflege	414	477	452	365	472	460	81
Teilstationäre Pflege / Tagespflege	63	90	65	92	101	104	28
Kurzzeitpflege	228	229	205	131	232	188	48
Vollstationäre Pflege	136	214	250	170	262	322	64
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	165	263	316	400	358	291	71
Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade	362	699	660	655	913	957	181
Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen	121	249	164	132	163	212	64
Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI	132	121	137	139	299	274	49
Ergänzende Leistungen und weitere Angebote	99	204	220	258	303	262	41
Ehrenamtsstrukturen	18	18	54	64	74	42	11
Betreuungsrecht	309	426	350	306	200	285	33
Krisen-/Notfallintervention	29	24	49	24	15	19	6
Psychosoziale Betreuung / Demenz	269	282	404	438	519	447	133
Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel	73	74	126	140	232	164	33
Fachberatungsstellen	82	29	21	28	46	37	16
Ergänzende Finanzierung - außerhalb Pflegevers.	383	529	332	229	366	360	79

Ausblick und Entwicklungen

Zum 01.01.2024 stiegen gemäß **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)** die Beiträge der Pflegkasse bei ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege um 5 % an. Alle sonstigen Leistungen der Pflegekasse blieben von der Änderung unberührt.

Der Pflegedienst der **Familien- & Altenhilfe** wurde ab 01.01.2024 in den **Pflegedienst der AWO** integriert, ab April erfolgte eine Namensänderung mit deutlichem Hinweis auf den Beitritt in die AWO-Familie. Im Dezember wurde der Name ‚Familien- und Altenhilfe‘ aufgegeben. Frau Ammon-Lämmermann wurde Bereichsleiterin für Ambulante Pflege im Verband der AWO Mittelfranken. Ein Pflegedienstleitung wechselte von einem privaten

ambulanten Pflegeanbieter zum AWO-Pflegedienst. Die AWO führte die Betreuungsgruppe der Familien- & Altenhilfe an ihrem angestammten Ort weiter und organisierte den Tätigkeitsbereich Haushaltshilfen um zu einem Alltagsbegleitsdienst.

Die **Diakonie Schwabach** gab ihren Pflegedienst und ihre Beratungsstellen an das Diakonisches Werk Südfranken ab. Dadurch entstanden zusätzliche Versorgungskapazitäten. Im Verlauf wechselt die Leitung des Pflegedienstes.

Im Mai fand nach längerer Pause erstmals wieder der **Schwabacher Seniorentag** in den Räumlichkeiten des Evangelischen Hauses statt. Der Pflegestützpunkt beteiligte sich mit einem eigenen Stand. Das Interesse an den Angeboten war hoch und wurde während der ganzen Ausstellungszeit lebendig gehalten.

Das **Kooperationsmodell**, nach dem der Pflegestützpunkt bislang organisiert war, lief zum 31.12.2024 aus. Hintergrund ist eine Regelungsänderung der Europäischen Union bei der Umsatzsteuerbemessung: auf Leistungen im öffentlichen Bereich fällt ab 2025 eine Umsatzsteuer von 19 % an; anders ausgedrückt: für Kranken- und Pflegekassen würden die Kosten für Dienstleistungen bei Pflegestützpunkten um 19 % ansteigen.

Vertretende des Lenkungsgremiums prüften alternative Konzepte für den Verbleib des Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell. Immer deutlicher zeichnete sich ab, dass kein Weg am Wechsel ins Angestelltenmodell vorbeiführte.

Das Amt für Soziales und Senioren stellte mit Hilfe des Amtes für Personal und Organisation die Kosten beim Verbleib im Kooperationsmodell oder **Wechsel ins Angestelltenmodell** gegenüber. Aufwendungen für Beratungsleistungen durch den Bezirk Mittelfranken hinsichtlich Sozialhilfeleistungen aus dem SGB XII wurden ermittelt, ebenso die Entwicklung des zu erwartenden Betrags aus der Regelförderung des Pflegestützpunktes durch das Landesamt für Pflege.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren sowie der Stadtrat Schwabachs sprachen sich jeweils einstimmig für die Weiterführung des Pflegestützpunktes Schwabachs und den Wechsel ins Angestelltenmodell aus. Das Vollzeitäquivalent beim Betrieb im Kooperationsmodell sollte dabei auch nach einem Wechsel ins Angestelltenmodell weiterhin zur Verfügung stehen.

Pflegestützpunktvertrag und Betriebskonzept wurden neu, ausgerichtet an die Anforderungen des Angestelltenmodells, erstellt, den Trägern zur Abstimmung weitergeleitet und schließlich der Bayerischen Kommission der Pflegestützpunkte zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens im Oktober 2024 konnte die Stelle der Pflegeberatung im Umfang von 22 Wochenstunden besetzt werden.

Die Handhabung von **Krankheitsausfällen** der Pflegeberaterinnen veränderte sich und sie wurden nicht mehr ersetzt. Hintergrund dafür war u.a. der Fachkräftemangel, der auch bei Kassen und Medizinischem Dienst nicht Halt macht. Über viele Jahre hinweg stellte die Krankenkasse kulanterweise Krankheitsvertretungen zur Verfügung. Der Pflegestützpunkt war dankbar für diese Unterstützung und Anerkennung seiner Arbeit, die dadurch stets zum Ausdruck kam.

Der **Kooperationsvertrag** mit der Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige wurde angepasst und neu unterzeichnet.

Die Diakonie Schwabach besetzte die **Einrichtungsleitungsstelle** für das Pflegeheim „Leben am Wehr“ sowie für das Hans-Herbst-Haus mit Herrn Gärber neu.

Anfang November erreichte den Pflegestützpunkt die Nachricht über die **Schließung des Pflegeheims „Leben am Wehr“** zum Jahresende. Nicht zuletzt durch die enge Zusammenarbeit innerhalb des Arbeitskreises Senioren/Pflege/Menschen mit Behinderung gelang es bis zum 23. Dezember, dass für 55 Bewohnende ein neues Zuhause gefunden werden konnte. Alle Härtefälle fanden einen Platz in Schwabach. Die Einrichtungsleitungen sprachen sich niedrigschwellig untereinander ab und unterstützten sich gegenseitig.

Die Fortschreibung des **Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPK)** der Stadt Schwabach wurde 2024 abgeschlossen. Die Empfehlungen aus dem SPK wurden veröffentlicht und nachvollziehbar gemacht. Angesichts der beschriebenen demographischen Entwicklung in

Schwabach, galt und gilt es, Maßnahmenempfehlungen aus dem SPG umzusetzen.

Die Stadt Schwabach entschloss sich zur Beteiligung am **Bau eines Hospizes** am Brombachsee im Rahmen der Gesundheitsregion. Hier wird die Mitglied im Förderverein.

Der Pflegestützpunkt Schwabach überarbeitete seinen **Flyer**. Die Ausweisung der Rufnummer des Pflegestützpunkts fällt dadurch stärker auf. Informationsangaben zu bestehenden Kooperationen geben nun expliziter Auskunft.

Regelmäßig erfasste der Pflegestützpunkt im Rahmen der **Marktbeobachtung** und der Netzwerkarbeit freie Kapazitäten bei den Anbietern stationärer, teilstationärer und ambulanter Pflege in Schwabach und Umgebung. Auf Grund von Versorgungsengpässen in allen Leistungsbereichen der ambulanten Dienste (Grund- und Behandlungspflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung) fragte der Pflegestützpunkt Schwabach freie Kapazitäten hier differenziert ab. Nachfragen nach freien Kapazitäten in **Pflegeheimen** oder bei Pflegediensten konnten überwiegend nur vereinzelt, unter Inkaufnahme immer längerer Vorlaufzeiten und bei Berücksichtigung immer weiterer Entfernungen von Einrichtungen mit freien Kapazitäten vermittelt werden.

Die Schwierigkeiten bei der Suche nach **Kurzzeitpflegeplätzen**, überwiegend im Anschluss an einen Klinikaufenthalt, waren groß. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze bieten grundsätzlich alle Pflegeeinrichtungen an. Das Hermann-Vogel-Pflegezentrum verfügt als einzige Einrichtung über zwei separate Kurzzeitpflegeplätze; die beiden Plätze können dort von pflegenden Angehörigen z.B. in Abstimmung mit der eigenen Urlaubsplanung vorab gebucht werden. Allerdings war die Nachfrage 2024 wieder enorm hoch. Die Plätze waren meist mit einem Vorlauf von 3-6 Monaten ausgebucht.

Erfreulicherweise stieg die Anzahl der **Anbieter von Alltagsbegleitdiensten** auch 2024 weiter an. Die Verantwortlichen bauten aufgrund der hohen Nachfrage nach deren Dienstleistungen den Personalstamm kontinuierlich aus.

Nachfragen nach **beschützenden Plätzen** erwiesen sich bei der Vermittlung auch 2024 als besonders schwierig. Anbieter berichteten, dass Gesuche inzwischen bundesweit an die Einrichtungen herangetragen würden.

Gleiches galt bei **Wohnstätten** der Lebenshilfe: Angehörige suchten bundesweit nach Plätzen in Wohnstätten. Eine besondere Brisanz erkannte der Pflegestützpunkt hier bei fehlenden Angeboten für jüngere Menschen mit körperlichen Behinderung und Pflegebedarf: für sie ließ sich die Kluft zwischen dem Bedarf eines Wohnplatzes mit ausreichender pflegerischer Unterstützung und dem Anspruch auf Teilhabe, z.B. in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung, zu deren Nachteil, überwiegend nicht überbrücken.

Die bayernweite **Pflegeplatzbörse** ‚Pflegefinder für Bayern‘ wurde von Leistungserbringenden nicht im vollen Umfang genutzt. Für Bürger hatte sie dadurch regional keine hohe Aussagekraft. Anbieter begründeten ihre Zurückhaltung damit, dass ohnehin täglich eine Unmenge an Platzanfragen auf sie einströme und dass man diesen Trend nicht zusätzlich verstärken wolle.

Der **Arbeitskreis Senioren/Pflege/Menschen mit Behinderungen** traf sich regelmäßig im Abstand von drei Wochen im Rahmen einer Videokonferenzen und einmal in Präsenz.

Eine Delegation der Stadt Schwabach besuchte die **Partnerstadt Coronel Suárez** in der Provinz Buenos Aires in Argentinien. Jugendliche und jungen Erwachsene, die von der dort vorherrschenden Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind könnten von einer pflegerischen Beschäftigung in Schwabach profitieren. Zahlreiche Bewohner der Stadt haben deutsche oder italienische Wurzeln und verfügen über eine doppelte Staatsbürgerschaft – unter anderem eine europäische. Dieser Umstand erleichtert Interessenten den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Die Delegation hatte Gelegenheit, sich davon zu informieren, dass Altenpflege in Argentinien der Ausprägung in Deutschland weitgehend entspricht.

Der Pflegestützpunkt beteiligte sich im Rahmen des Arbeitskreises Lokale Allianz während der **Demenzwoche** im September im Kontext der Lokalen Allianz Demenz an Vorträgen zu Präventionsmaßnahmen gegen eine Demenzerkrankung.

Die Nachfrage nach Einrichtungen des **Betreuten Wohnens** oder **seniorengerechten Wohnungen** in Schwabach war hoch. Im Rahmen der Folgenutzung an die Schließung des Pflegeheims „Leben am Wehr“ erwägt der Immobilienbesitzer den Ausbau weiterer 30 Wohnungen für das angrenzende Betreute Wohnen.

Die Zusammenarbeit des Pflegestützpunkts Schwabach mit der **Betreuungsstelle** war auch 2024 wieder gut etabliert: Beratungen zum Thema Vollmachen führte die Betreuungsstelle durch, Beratungen zur Patientenverfügung bot der Pflegestützpunkt Schwabach an. Beide Stellen leiteten Beratungsanfragen jeweils an die andere weiter. Ergaben sich im Rahmen der Beratungen Hinweise auf andere Versorgungsdefizite, so wurde jeweils niedrigschwellig an die zuständigen Stellen weitervermittelt.

Auch mit dem **Sozialpädagogischen Fachdienst** war der Pflegestützpunkt 2024 eng vernetzt.

Ein wesentliches Ziel der **Wohnberatung** ist der Erhalt der selbstständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld durch optimale Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse der Menschen. Dadurch kann der wunschgemäße Verbleib der meisten Menschen in der vertrauten Umgebung realisiert werden. Dies kann präventiv oder reaktiv erfolgen. So konnte auch 2024 z. B. durch Umbau- und Anpassungsmaßnahmen Unfälle, insbesondere häusliche Stürze, verhindert und die oft folgende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Klienten profitierten davon, dass der Verbleib in der eigenen Wohnung weiterhin möglich war.

Seit dem 01. Januar 2025 wird der Pflegestützpunkt Schwabach im **Angestelltenmodell** betrieben.

Ab 01. Januar 2025 wirkte sich die erstmalige **Dynamisierung der Leistungen der Pflegekassen** auf deren gesamtes Leistungsspektrum aus.

Ab 01. Juli 2025 werden der Geldbetrag für **Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammengefasst** werden. Die Vorpflegezeit wird bei der der Verhinderungspflege wegfallen und die Leistung kann, wie Kurzzeitpflege, bis zu 56 Tage jährlich nach Beantragung bei der Pflegekasse in Anspruch genommen werden.

Weitere Pläne des Pflegestützpunkts Schwabach für das Jahr 2025 sind:

- die Veröffentlichung des **Notfallordners**,
- die **Umgestaltung der Homepage**,
- das Angebot von **Außensprechstunden** an unterschiedlichen Orten in Schwabachs Stadtteilen,
- Mitwirkung bei der Gestaltung einer **Pflegekonferenz** nach § 8a SGB XI, sowie
- die **Angliederung geförderter Stellen am Pflegestützpunkt** für den Ausbau weiterer Versorgungsstrukturen für den sozialen Nahraum („Pflegelotse“.)
- Klärung der Fortführung der Fachstelle für Pflegenden Angehörige

III. Kosten

Keine Kosten

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen